

Platzordnung DSV Hundefreunde am Rhein e.V.

Den Weisungen der Übungsleiter bzw. Aufsichtspersonen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Der Übungsplatz wird zu den üblichen Übungszeiten nicht zum ausgiebigen beschäftigen des Hundes mit einem Spielzeug gedacht. Er dient den Ausbildern und Übungsleitern als Trainingsplatz. Hier dürfen auch Übungsleiter und Ausbilder ihre eigenen Hunde trainieren, ohne eine weiteren Ausbilder/Übungsleiter.

Mitglieder des Vereines müssen zu Ausbildungszwecken einen Ausbilder/Übungsleiter an Ihrer Seite haben.

Während der Ausbildung auf dem Platz gilt absolutes Handy Verbot, sowohl für Trainer als auch für die Hundeführer. Das bedeutet das Handy aus- oder lautlos zu stellen während der Übungszeiten, damit das Training nicht gestört wird.

Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme an den Ausbildungs- und Übungsstunden geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden und Unfälle. Das Ausbildungsrisiko verbleibt beim Eigentümer / Hundeführer.

Die Hundeführer werden hiermit ausdrücklich auf den Haftungsausschluss des Vereins hingewiesen.

Jeder haftet für seinen Hund nach dem BGB.

Die Vorlage einer Hundehaftpflichtversicherung ist erforderlich.

Eine gültige Impfung / Tollwutschutzimpfung ist erforderlich, und Voraussetzung für die Teilnahme am Training und Prüfungen.

Die Hunde sind stets angeleint zu halten. Ausnahmen im eingezäunten Gelände und während der Übungen nur auf Veranlassung der Übungsleiter. Jedoch ist jeder Hundeführer verpflichtet, seinen Hund unter ständiger Kontrolle zu halten.

Läufige Hündinnen dürfen generell nicht zum Training kommen und auch nicht auf das Gelände.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht auf das Gelände.

Hunde dürfen nicht an Zäunen, Bänken usw. angeleint werden.

Es dürfen keine Elektrozgeräte benutzt werden.

Rauchen auf den Übungsplätzen und im Vereinsheim ist nicht gestattet.

Jeder ist für die Ordnung und Reinhaltung des Platzes mitverantwortlich. Insbesondere sind "Hinterlassenschaften" des Hundes vom Besitzer selbst zu entfernen.

Die KFZ dürfen nur außerhalb des Geländes abgestellt werden.

Eltern haften für ihre Kinder nach dem BGB.

Unsere Funktionsträger sind bei Zuwiderhandlung berechtigt, Personen auf unsere Platzordnung freundlich, aber nachdrücklich hinzuweisen.

Vorstand DSV Hundefreunde am Rhein e.V.

Stand: August 2018